



Merkblatt Schutzmassnahmen Covid-19 - Fortbildungen

Um die Gesundheit von Teilnehmenden, Dozierenden und Mitarbeitenden zu schützen, haben wir umfassende Schutzmassnahmen getroffen. Die Hygiene- und Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die an unseren Fortbildungen teilnehmen. Das vollständige Schutzkonzept (Fortbildungen) können Sie auf unserer Website einsehen oder bei Kinderärzte Schweiz anfordern (info@kinderaerzteschweiz.ch).

Wichtige Hinweise

- *Teilnahmeberechtigt an unserer Fortbildung ist, wer ein [Covid-Zertifikat des BAG mit QR Code](#) vorweist. Für alle Anwesenden (Teilnehmende, Gäste, Referierende/Moderierende, Ausstellende, Mitarbeitende) gilt das **3-G Konzept**: Nur Genesene, Getestete oder Geimpfte können teilnehmen.*
- *An Präsenzveranstaltungen gilt in allen Innenräumen eine **allgemeine Maskenpflicht** für alle Teilnehmenden. Referierende dürfen auf die Maske verzichten, solange sie genügend Abstand zu den Teilnehmenden haben.*
- *Als Veranstalter sind wir dazu verpflichtet, eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten aller Anwesenden zu führen, um das Contact-Tracing bei einer Infektion zu gewährleisten.*
- *Personen mit COVID-19-Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. COVID-19 Symptome gemäss [BAG Website](#)*
- *Für Personen, die sich in einem [Risikogebiet](#) aufgehalten haben, gilt die amtliche Quarantänepflicht. Sie dürfen demnach nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen. Die Liste der Risikogebiete finden Sie auf der [BAG Webseite](#).*

Die wichtigsten Schutzmassnahmen:

Covid-Zertifikat (3-G Konzept)

- Das 3-G Konzept hat Gültigkeit: Nur Genesene, Getestete oder Geimpfte gemäss [Covid-Zertifikat des BAG](#) haben Zutritt zur Fortbildung.
- Ein gültiges Covid-Zertifikat mit QR Code ist zusammen mit einem Personalausweis vorzuweisen. Der QR-Code kann in der App oder in Papierform vorgewiesen werden. (Für negativ getestete Personen: PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme / Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme).

Maskenpflicht

- Es gilt in allen Innenräumen eine allgemeine Maskenpflicht. Eine [medizinische Gesichtsmaske oder FFP-2 Atemschutzmaske](#) muss jederzeit von allen Teilnehmenden korrekt getragen werden. (Ausnahmen: Referierende/Moderierende mit genügend Abstand zu den Teilnehmenden; alle Teilnehmenden beim Essen/Trinken.)

Abstand halten/Hygienerregeln

- Die Schulungsräume sind wenn möglich so eingerichtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Zirkulation von Personen im Gebäude soll möglichst gering gehalten werden.
- Verschiedene Abstandmarkierungen sind angebracht.
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Regelmässiges Waschen/Desinfizieren der Hände. Desinfektionsmittel finden Sie an verschiedenen Orten der Kurslokalität, insbesondere beim Eingang und in den Begegnungszonen.

SwissCovid App

Wir empfehlen Ihnen die freiwillige Nutzung der SwissCovid App. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Bekämpfung des Coronavirus.

Verpflegung

Für Pausenverpflegungen werden klar abgegrenzte Bereiche eingerichtet. Nach Möglichkeit werden bei schönem Wetter auch Tische im Aussenbereich zur Verfügung gestellt.

Reinigung

Oberflächen und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig desinfiziert. In den Kursräumen ist zusätzlich Desinfektionsmittel vorhanden. Kursräume werden so häufig wie möglich durch Fensteröffnen gelüftet (min. 15 Min. in jeder Pause).

Kranke Personen

- *Personen die nachweislich am Coronavirus erkrankt sind, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit resp. nach Aufhebung der Isolation durch die zuständigen Behörden wieder an Veranstaltungen teilnehmen.*
- *Teilnehmende informieren Kinderärzte Schweiz umgehend über eine nachgewiesene Covid-19-Erkrankung, welche bis 10 Tage nach Teilnahme am Anlass festgestellt wurde.*

Für ergänzende Fragen wenden Sie sich an:

Kinderärzte Schweiz
Beatrice Kivanc

Tel. 044 520 27 17
info@kinderarztenschweiz.ch

13.09.21